

IHK Schleswig-Holstein | 24100 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Innen- und Rechtsausschuss  
Frau Barbara Ostmeier  
per E-Mail an:  
innenausschuss@landtag.ltsh.de

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 18/4232

## Federführung Recht

Ihr Ansprechpartner  
Marcus Schween  
E-Mail  
schween@kiel.ihk.de  
Telefon  
(0431) 5194-217  
Fax  
(0431) 5194-518  
unser Zeichen  
ms

27.03.2015

## Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesverwaltungs- gesetzes, des Informationszugangsgesetzes und des Straßen- und Wegegesetzes

Sehr geehrter Frau Ostmeier, sehr geehrte Frau Schönfelder,  
sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Möglichkeit, zu Ihrem Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesverwaltungs-  
gesetzes, des Informationszugangsgesetzes und des Straßen- und  
Wegegesetzes (Drucksache 18/2582) eine Stellungnahme abgeben zu können.

Wir begrüßen ausdrücklich, dass die vom Bund im Rahmen des  
Infrastrukturplanungsbeschleunigungsgesetzes in einer Reihe von Fachgesetzen  
eingeführten beschleunigenden Maßnahmen durch die Übernahme in das  
Landesverwaltungsverfahrensgesetz (LVwG SH)) zukünftig in allen Planfeststellungs-  
verfahren Anwendung finden werden. Gleichzeitig erkennen wir den Bedarf, das LVwG SH an  
das Verwaltungsverfahrensgesetz des Bundes (VwVfG) anzupassen, um Regelungslücken  
zu vermeiden. Darüber hinaus teilen wir Ihre Auffassung, dass an der Simultangesetzgebung  
im Verwaltungsverfahrenrecht festgehalten werden sollte.

In ihren wirtschaftspolitischen Positionen 2015 gehören der Erhalt und der Ausbau der  
Verkehrsinfrastruktur zu den Topforderungen. Dabei haben wir gerade die Kommunikation  
mit den Bürgern als wichtigen Ansatz zur Erreichung dieses Ziels identifiziert und gefordert:

**Kommunikation verbessern:** Infrastrukturelle und industrielle Großprojekte  
erfordern einen Paradigmenwechsel. Nur mit besserer Kommunikation können für die  
Wirtschaft wichtige Großprojekte kosteneffizient und zügig realisiert werden. Politik,  
Verwaltung und Investoren müssen ihre Projektziele erklären, für transparente  
Verfahrensgestaltung sorgen und Grenzen der Öffentlichkeitsbeteiligung aufzeigen.  
Denn die Gesamtwürdigung obliegt Politik und Verwaltung. Der frühzeitige Einsatz  
von Beteiligungsverfahren kann den Planungsprozess erleichtern und helfen,  
langwierige, teure Verfahren zu vermeiden.  
(„Belastungen stoppen, Zukunft gestalten“, Wirtschaftspolitische Positionen der IHK  
Organisation, Aktualisierung 2015, S. 46ff.)

Insbesondere befürworten wir den Verzicht auf eine verpflichtende Durchführung einer Öffentlichkeitsbeteiligung, da damit die erforderliche Flexibilität und eine unnötige Belastung der Wirtschaft berücksichtigt sind. Dieser Aspekt muss deshalb auch bei einer Anpassung des Fachrechtes berücksichtigt werden, damit es bei privaten Vorhabenträgern nicht zu einem unverhältnismäßigen Eingriff in die unternehmerische Handlungsfreiheit kommt.

Wir begrüßen daher ausdrücklich die Einführung einer „frühen Öffentlichkeitsbeteiligung“ in § 83 a LVwG SH wie auch die Sicherstellung einer einheitlichen elektronischen Kommunikation auf Bundes- und auf Landesebene.

Die Ausweitung des Informationsanspruchs im Informationszugangsgesetz des Landes Schleswig-Holstein berührt Belange der gewerblichen Wirtschaft nicht, so dass wir insoweit keine Stellungnahme abgeben.

Mit freundlichen Grüßen

IHK Schleswig-Holstein

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'M. Schween', with a long horizontal flourish extending to the right.

Marcus Schween  
Federführung Recht